

**ANSUCHEN UM KOSTENLOSE BEISTELLUNG DES
UNTERRICHTSBEDARFES (Freilernmittel)
Schuljahr: 2020/21**

Abgabeschluss: **29. Mai 2020**

Ausnahmen: Schulanfänger, Zuzüge, Änderung der Einkommensverhältnisse oder Familienverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN (Erziehungsberechtigte/er)*		Geburtsdatum*
Familienname*	Vorname*	Einkommen* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohnadresse in Linz (Straße, Postleitzahl)*		
Familienstand* ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>		

2. Angaben zum/zur Ehegatte(in), Lebensgefährte(in)*		Geburtsdatum*
Familienname*	Vorname*	Einkommen* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Angaben zum KIND/zu den KINDERN*		
1. Kind: Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Bestätigung der Schule*		Klasse / Schulstufe
2. Kind: Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Bestätigung der Schule*		Klasse / Schulstufe

3. Kind: Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Bestätigung der Schule*		Klasse / Schulstufe
4. Kind: Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Bestätigung der Schule*		Klasse / Schulstufe
5. Kind: Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*
Bestätigung der Schule*		Klasse / Schulstufe

4. alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder*
(Bei Kindern über 18 Jahre Einkommensnachweis beilegen)

Familienname*	Vorname*	Geburtsdatum*	Alimente oder Waisenpension*
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

**Ich erhalte Alimente für mein(e) oben angeführten Kind(er)
in der Höhe von monatlich insgesamt***

€

Die Alimente müssen durch einen entsprechenden Beleg nachgewiesen werden (z.B. Kopie Kontoauszug, Scheidungsurteil, Vergleichsausfertigung usw.)

5. Folgende Einkommensunterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

(Gilt für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre)

- Lohnzettel
- Selbständiges Einkommen (Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres)
- Pensionsnachweis (Eigenpension, Witwen-, Witwer- oder Invaliditätspension)
- Waisenpension
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung aktuell
- AMS-Unterstützung aktuell
- Krankengeld (Gebietskrankenkasse)
- Kinderbetreuungsgeld (Gebietskrankenkasse)
- Unterhaltsleistungen
- Alimente
- Sonstige Unterstützungen und Beihilfen (Caritas, Volkshilfe, SOS-Mitmensch usw.)

Kinderbeihilfen und Lehrlingsentschädigungen müssen nicht nachgewiesen werden.

!!! WICHTIG !!!

Werden die erforderlichen Einkommensunterlagen nicht beigelegt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

6. ERKLÄRUNG des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre verbindlich, dass

- alle Angaben über das Familien-Nettoeinkommen und der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen richtig nachgewiesen bzw. bekannt gegeben wurden. Bei mehr als einem Dienstverhältnis sind alle Einkommensbestätigungen vorgelegt worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- durch unrichtige Angaben bezogene Leistungen zurückzuerstatten sind;
- Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse sofort bekannt zu geben sind.

Datum*

Unterschrift*

WICHTIGE HINWEISE

Förderungszweck

Familien, mit

1. Hauptwohnsitz in Linz
2. einem geringen monatlichen Familien-Nettoeinkommen und
3. deren Kind/er eine öffentliche Pflichtschule in Linz besuchen

werden durch Bereitstellung von Unterrichtsmitteln und Zuschüssen entlastet.

Diese Förderungen sind eine freiwillige Leistung der Stadt Linz. Sie richten sich jeweils nach der Höhe der verfügbaren Mittel.

Der vollständig ausgefüllte Antrag, dem alle erforderlichen Nachweise beizulegen sind, gilt nur für ein Schuljahr.

Unterrichtsmittel und Zuschüsse

Benötigte Unterrichtsmittel (Hefte, Schreibartikel etc.) werden über die Schule ausgegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Artikel, die nicht in der Ausstattung enthalten sind, müssen selbst besorgt werden (z.B.: Umschläge, Schultaschen, Füllfeder,...).

Zuschüsse sind ein **Beitrag** zu den entsprechenden Ausgaben. Die Differenz auf die tatsächlichen Kosten ist selbst zu tragen.

Ein Selbstbehalt kann nur dann rückvergütet werden, wenn die Einzahlungsbestätigung in der Schule vorgelegt wurde.

Richtsätze

Grundlage OÖ. Sozialhilfeverordnung 1998 i.d.g.F.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensberechtigte weitergegeben.

Die Daten werden 7 Jahre lang aufbewahrt.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P), Tel.: 0732-7070;

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Interner Vermerk: bitte nicht ausfüllen

errechnetes monatliches Familien-Nettoeinkommen:

Richtsatz:

genehmigt

abgelehnt

Linz, am